

## Bericht

des

Schweiz. Konsuls in Leipzig (Herrn J. J. Weber von Sib-  
lingen) über das Jahr 1869.

---

An den hohen Bundesrath.

Tit. I

Der Bericht des Konsuls in Leipzig ist allzu spät eingelangt, als daß er in seinem ganzen Umfange veröffentlicht werden könnte. Die durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführte Störung der europäischen, insonderheit aber der deutschen Handelsituation hat der Mehrzahl der darin enthaltenen Mittheilungen ihre Interesse benommen und es sieht sich deshalb das Handels- und Zolldepartement veranlaßt, sich auf die Veröffentlichung einiger Bruchstücke zu beschränken.

### Handelsgesetzgebung.

Nach Art. IV der Verfassung des Norddeutschen Bundes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Handels und des Zollwesens aus. Es wurden im Jahre 1869 mehrere Handelsgesetze erlassen; der einzige während dieser Periode abgeschlossene Handelsvertrag, derjenige mit der Schweiz, ist noch allzuneuen Datums, als daß es möglich wäre, über seine Wirksamkeit ein Urtheil zu fällen.

Die Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst ist am 1. September 1869 in Kraft getreten.

Das vom Norddeutschen Bunde unterm 11. Juni 1870 erlassene Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken wird wohl hinsichtlich jener Uebereinkunft mit der Schweiz zu einigen Modifikationen Veranlassung geben.

Ein gleicher Vertrag wurde auch mit Italien abgeschlossen.

Von größter Wichtigkeit ist die Einführung der „Allgemeinen Deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches“ als Bundesgesetze vom 5. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt Nr. 32).

Die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen wurde unterm 12. Juni 1869 beschlossen und sub Nr. 304 in Nr. 22 (Jahrgang 1869) des Bundesgesetzblattes veröffentlicht.

Das Gesetz ist mit dem 5. August 1870 in Wirksamkeit getreten. Nr. 1 und Nr. 20 des Bundesgesetzblattes vom Jahre 1870 enthalten die Ernennungen der 14 Mitglieder des Gerichtshofes, dessen Sitz sich in Leipzig befindet. Nach § 12 des erwähnten Gesetzes tritt er an die Stelle derjenigen Gerichte, die bisher die Handelsprozesse in letzter Instanz zu beurtheilen hatten, welche in erster Instanz nicht erledigt werden konnten. Seine Zuständigkeit kann durch Aktenversendung an juristische Spruchkollegien und Facultäten nicht ausgeschlossen werden.

Handelsachen, im Sinne dieses Gesetzes, sind diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch

- 1) gegen einen Kaufmann aus dessen Handelsgeschäften,
- 2) aus einem Wechsel im Sinne der Allgemeinen deutschen Wechselordnung,
- 3) aus einem der in diesem Gesetze über den obersten Gerichtshof für Handelsachen besonders namhaft gemachten Rechtsverhältnisse geltend gemacht wird.
- 4) Ueberdies sind Handelsachen noch andere als die vorstehend bezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die nach den Landesgesetzen vor das Handelsgericht erster Instanz gewiesen wurden.

Die von dem Bundesgesetze nicht vorgesehenen Fälle werden nach den für das Gebiet, aus welchem die Sache an das Bundes-Oberhandelsgericht gelangt, geltenden Gesetzen beurtheilt.

Von den Schwierigkeiten, mit denen das Bundes-Oberhandelsgericht zu kämpfen hat, macht man sich leicht einen Begriff, wenn man erwägt, daß dasselbe nach nicht weniger als 22 verschiedenen Civilprozessordnungen zu verfahren hat.

Die Verhandlungen des Gerichts geschehen theils mündlich und öffentlich (alle Handels- und Wechselsachen aus den alten preussischen Provinzen und den seit 1866 hinzugetretenen Provinzen, ferner aus Braunschweig u. s. w.) theils in geheimen Sitzungen und schriftlich.

### Landwirthschaft.

Das Bundesgesetz vom 7. April 1869 (Bundes-Gesetzblatt Nr. 11) ordnet die Maßregeln gegen die Rinderpest. Es ermächtigt die Verwaltungsbehörden sämtlicher Bundesstaaten zur Ergreifung aller Maßregeln gegen die Weiterverbreitung dieser Krankheit. Dazu gehören: die Sequestration, das Verbot des Transportes von lebendem oder todttem Vieh, Häuten, Haaren, thierischen Rohstoffen in frischem oder trockenem Zustande, Rauchs Futter, Streumaterialien, Lumpen, gebrauchten Kleidern, Geschirren; Tödtung selbst gesunder Thiere und Vernichtung von giftfangenden Sachen. Die Bundeskasse vergütet den gemeinen Werth der getödteten Thiere und der auf behördliche Anordnung vernichteten Sachen, aber nicht den Werth solchen Viehes, das innerhalb zehn Tagen nach erfolgter Einfuhr fällt. Die Absperrung hat unter militärischer Hülfe zu geschehen.

### Meteorologische Beobachtungen.

Bei der hohen Wichtigkeit solcher Beobachtungen für die Landwirthschaft ist, Dank der Fürsorge der sächsischen Staatsregierung, unter der wissenschaftlichen Leitung des Professors Dr. C. Bruhns, Direktor der Leipziger Sternwarte, ein Netz von meteorologischen Stationen entstanden. Die Beobachtungen werden auf 22 Stationen angestellt und ihre Resultate sind im Jahre 1869 durch das statistische Bureau in Dresden monatlich veröffentlicht worden. Darnach war die mittlere Temperatur dieses Jahres nahezu der normalen gleich. Der Satz hat sich bestätigt, daß nach einem heißen Jahre nicht gleich wieder ein heißes folgt. Die mittlere Temperatur betrug nämlich in Leipzig 6,93 R. gegen 8,08 im Jahre 1868 und 5,30 im Jahre 1864. Das Maximum belief sich auf + 27,1; das Minimum auf — 12,1 R. 1868 betrug das Maximum 29° und — 13° als Minimum. Das Minimum im Jahre 1868 war — 17,4.

Die Regenmenge erreichte 1869 M. 0,509, 1868 M. 0,506, 1867 M. 0,663.

Die Wichtigkeit der meteorologischen Beobachtungen in Bezug auf die Landwirthschaft führte (Ostern 1869) zur Eröffnung einer mit der Leipziger Hochschule verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt. Die Hilfs- und Lehrmittel entsprechen der hervorragenden Stellung Leipzigs als Universität (1585 Zuhörer im Jahre 1869); wir erwähnen dar-

unter ein 50 Morgen großes Grundstück als Versuchswirtschaft, ein agrrikultur-chemisches Laboratorium, Bibliothek, Modellsammlungen u. s. w.

### Erzeugnisse des Bergbaus.

Der Erzbergbau im Bergrevier Freiberg (94 Berggebäude, wovon 39 Gesellschaften und Kleinbesitzern und 45 Gewerkschaften gehören) lieferte einen Erlös:

1869 von Thlr. 1,485,202. 1868 von Thlr. 1,745,994.

1869 betrug die Zahl der Bergleute 7547, 1868 7621.

" " " " " Tagelöhner 708, " 940.

8255. 8561.

Der Ertrag des Erzbergbaus von Altenberg (1869: 38 Berggebäude gegen 43 im Vorjahre) belief sich 1869 auf Thlr. 97,441 (gegen Thlr. 99,123 im Vorjahre). Bei diesem Bergbau haben 1869 564 Mann und 1868 563 Mann Beschäftigung gefunden. Altenberg liefert Eisenstein, Freiberg ebenfalls, hauptsächlich aber Silbererze, dann auch Kupfer und Schwefel. Auch etwas Gold wird gewonnen (1869 118  $\mathcal{E}$ ); der Ertrag nimmt aber stetig ab. Auch Zinn wurde erzielt.

### Industrie.

Als hervorragendstes Ereigniß ist zu erwähnen die Vereinbarung einer den Grundsätzen der freien Arbeit Rechnung tragenden Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. Sie beruht auf dem Gesetz vom 21. Juni 1869, durch das Bundes-Gesetzblatt Nr. 26 sub Nr. 312 in 10 Titeln und 156 Paragraphen veröffentlicht. Das Gesetz ist seit 27. September 1869 in Wirksamkeit, die Bestimmungen über Arbeitseinstellungen und Coalitionen dagegen sind erst am 1. Januar 1870 in Kraft getreten.

### Einfuhr.

Zu den drei Leipziger Messen des Jahres 1869 sind eingegangen: An vereinständischen Waaren 406,385 Zentner, worunter als von besonderer Bedeutung hervorzuheben sind:

Baumwollenwaaren und Baumwollengarn	Zentner	76,310
Leder und Lederwaaren	"	67,815
Leinenwaaren	"	31,446
Wollenwaaren	"	167,835

An ausländischen Waaren 424,371 Zentner, wovon:

Baumwollenwaaren . . . . .	Zentner	8,397
Baumwollengarne . . . . .	"	61,675
Seidene und halbseidene Waaren . . . . .	"	2,668
Wollenwaaren . . . . .	"	23,144
Leinengarn . . . . .	"	5,523
Stroh Hüte . . . . .	"	16,580
Wollengarn . . . . .	"	61,267
Baumwolle, rohe . . . . .	"	47,503
Drogueriwaaren . . . . .	"	37,687
Häute und Felle zur Pelzbereitung . . . . .	"	58,679
Öle, verschiedene . . . . .	"	41,943
Rohe Schafwolle . . . . .	"	13,505
Zum Verbleib im Zollverein wurden verzollt	"	190,499
und ausgeführt . . . . .	"	38,400

Das Gewicht der Taschenuhren betrug

an der Ostermesse . . . . .	35 Zentner
an derjenigen von 1868 . . . . .	36 "
an der Michaelismesse . . . . .	29 "
an derjenigen von 1868 . . . . .	37 "

In Bezug auf den schweizerischen Uhrenhandel hat die Bedeutung der Leipziger Messe seit dem Krimkrieg fortwährend abgenommen, eine Thatsache, die sich aus den Bemühungen der Fabrikanten herleitet, mit den Konsumenten in unmittelbare Verbindung zu treten.

### Bücher und Drucksachen.

Die Zahl der schweizerischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen wird auf 136 berechnet. Sie sind besonders stark in Leipzig, dann aber auch in Stuttgart, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg vertreten. Aus statistischen Ermittlungen hat sich ergeben, daß auf einer Gesamtzahl von 10,000 in Deutschland und der Schweiz herausgegebenen und auf den deutschen Büchermarkt gelangten Druckwerken die Schweiz

386 Werke, hierüber noch

15 Karten- und Atlantenwerke u. s. w.

zusammen 401 Bücher, Karten u. s. w. geliefert hat. Davon fallen

auf Basel . . . . .	87
" Zürich . . . . .	87
" Bern . . . . .	60
" Aarau . . . . .	32
" Einsiedeln . . . . .	27

auf Luzern . . . . .	26
„ Schaffhausen . . . . .	25
„ St. Gallen . . . . .	21
„ andere Orte . . . . .	21

Die Karten und Atlanten erschienen in Bern, Aarau und Zürich.

Die Zahlen der Bücherausfuhr nach der Schweiz festzustellen, ist unmöglich. Thatsache ist nur, daß die Schweiz aus Deutschland mehr bezieht als sie dahin einführt.

### Spirituosen und Kolonialwaaren.

Leipzig hat einen lebhaften Handel in Spirituosen, zu dessen Absatzgebieten auch die Schweiz gehört.

Eine Revision des Zollvereintarifs hat sich ausschließlich auf eine Reform der Zuckerkölle beschränkt.

### Eisenbahnen Deutschlands.

Im Jahre 1869 wurden in Deutschland und Deutsch-Oesterreich neue Bahnen in einer Länge von  $197\frac{1}{3}$  Meilen eröffnet, wodurch ihre Gesamtlänge auf 2921 Meilen (1 Meile=7407 Meter) gestiegen ist. Die deutschen Eisenbahnen liefern, dem mittlern Kurse der Aktien zufolge, einen Durchschnittsertrag von  $7\frac{5}{8}\%$ .

Die Einnahmen vertheilen sich, wie folgt:

Personenverkehr . . . . .	23. 96
Güterverkehr . . . . .	71. 65
Außerordentliche Einnahmen . . . . .	4. 39.

### Posten.

Pakete und Geldsendungen aus der Schweiz:

Gewicht der Pakete:	Werthsendungen:	Gesammtstückzahl:
	Werth.	Gewicht.
51,732.	Thlr. 6,199,144.	227,880 $\mathfrak{z}$ . 59,292.
Pakete und Geldsendungen nach der Schweiz:		
216,792.	Thlr. 4,565,232.	35,280 $\mathfrak{z}$ . 63,288.
Transitverkehr nach der Schweiz:		
40,806.	Thlr. 321,930.	7,110 $\mathfrak{z}$ . 6,786.
Postanweisungen aus der Schweiz:	11,242 mit Thlr. 137,646 Betrag.	
„ nach „ „	5,734 „ „	120,818 „

## Telegraphenwesen.

Im Gebiete des Norddeutschen Bundes wurden im Jahre 1869 Befördert:

im internen Postverkehr . . . . .	4,235,900	Depeschen.
„ Verkehre mit Deutsch-Oesterreich . . . . .	883,424	„
„ „ „ Nicht-Vereinsstaaten . . . . .	946,924	„
Nach der Schweiz wurden aufgegeben . . . . .	19,168	„
von der Schweiz empfangen . . . . .	18,490	„

Durch das Gesetz vom 16. Mai 1869 (Bundes-Gesetzblatt Nr. 31) wurden die Telegraphen-Freimarken eingeführt; das Publikum macht aber nur wenig Gebrauch davon.

## Banken.

Die Finanzlage Deutschlands wird nach dem Schlusse des gegenwärtigen Krieges Gegenstand einer neuen Prüfung werden müssen. Die im Berichte des Hrn. Konsuls enthaltenen Details können, unter den obwaltenden Umständen, nur ein geringes Interesse bieten. Das Nämliche ist der Fall mit den Lebensversicherungsgesellschaften, mit den auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften gegen Gefahren verschiedener Art, den Krankenversicherungsgesellschaften und andern mehr, worunter die Seeverversicherungsgesellschaften durch den Krieg besonders empfindlich berührt worden sind.

## Neue Erfindungen.

Der Chemiker Karl Graebe habilitirte sich im Sommer 1869 als Privatdozent in Leipzig und hat sich durch die Entdeckung der künstlichen Darstellung des Alizarin aus Steinkohlentheer einen Namen gemacht. Diese für die Industrie so äußerst wichtige Entdeckung gestattet nun, große Strecken fruchtbaren Bodens, welche bisher zum Anbau der Krappwurzel benutzt wurden, andern Kulturen einzuräumen. Die Ehre dieser Erfindung theilt mit ihm ein anderer Gelehrter, C. Liebermann.

Im Weitern ist zu erwähnen J. N. Mayers' calorischer Kraftmesser, als eine für die Messung von Maschinen von zwanzig und mehr Pferdekraft höchst wichtigen Erfindung. Sie beruht auf dem Principe der Verwandlung der Kraft in Wärme und umgekehrt, so daß eine gegenseitige Kontrolirung stattfindet. Die königliche Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, wo mit der Maschine gelungene Versuche vorgenommen worden sind, würde auf Befragen Auskunft ertheilen können.

## Einwanderung.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 handelt in Art. 3 von dem gemeinsamen Indigenat für den ganzen Umfang des Bundesgebietes, wonach der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitze, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zugelassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln sein soll.

Die Folge ist gewesen, daß zahlreiche Uebersiedlungen, namentlich aus Preußen, nach Sachsen stattgefunden haben. Insbesondere hat sich die Einwohnerzahl Leipzig's stark vermehrt, welche Stadt übrigens schon vor dem Erscheinen dieses Gesetzes, trotz der damals noch bestehenden Schwierigkeiten, eine besondere Anziehungskraft ausgeübt hat.

Die Leipziger Universität wird fortwährend von schweizerischen Studirenden in starker Zahl besucht. Namentlich die Naturwissenschaften und die Medizin äußern bei der trefflichen Besetzung dieser Lehrfächer, bei den reichen Lehrmitteln und den ausgezeichneten Laboratorien aller Art eine ganz besondere Anziehungskraft.

Auf dem Leipziger Conservatorium der Musik studirten von 1843 bis 1868 sechshundvierzig Schweizer.

## Schweizerische Gesellschaften.

Kein anderes Land im Norddeutschen Bunde ist so wie das Königreich Sachsen von Landsleuten aufgesucht. Der Eine glaubt in der Residenz, der Andere in der Fabrikstadt Chemnitz, der Dritte in dem industriellen Leipzig sein Unterkommen zu finden und so richten denn sehr Viele auf der Wanderschaft ihre Schritte dahin. Die Täuschung aber bleibt nicht aus und nur Wenigen gelingt es, ein Aus- oder Unterkommen zu finden, die ohnehin meist geringe Baarschaft geht zu Ende, die bittere Noth tritt an sie heran und an wen wollten sie sich zunächst wenden, als an ihre Landsleute?

So sind denn nach und nach in den genannten Städten Schweizergesellschaften entstanden, um ihren bedrängten Landsleuten nach Möglichkeit zu Hilfe zu kommen, ihnen einen Zehrpfennig zur Weiterreise auf den Weg zu geben, Erkrankte bis zu ihrer Genesung zu unterstützen, Anderen die Mittel zur Heimreise gewähren zu können.

Nachstehend ein Rückblick auf ihre Thätigkeit.

Leipzig. Die Schweizergesellschaft in Leipzig (gegründet 1845) mit einer mehr oder weniger alljährlich wechselnden Mitgliederzahl, in welcher in dem ersten Jahrzehend ihrer Bestehens der Arbeiterstand vorwiegend war, wogegen in neuerer und neuester Zeit andere Stände die Mehrzahl bildeten, weist am Schlusse des Jahres 1869 folgende Bestandsliste auf:

## Akademiker:

- a. Professoren der Universität (2); b. Doktoren der Medizin (1);  
c. Studenten (10); d. Kandidaten der Jurisprudenz (1) . 14

Beamte . . . . .	1
Buchhändler . . . . .	4
Konditoren . . . . .	7

## Konservatoristen

a. Lehrer (3). b. Schüler (1) . . . . .	4
Kaufleute . . . . .	2
Sprachlehrer . . . . .	5
Xylographen . . . . .	2

Summa 39

Außerdem gehören noch 21 Damen als Ehrenmitglieder dem Vereine an, deren Jahresbeiträge ihrer Selbstbestimmung anheimgestellt sind, während die ordentlichen Mitglieder, permanente und zeitweilige, erstere halbjährlich 1 Thaler, letztere monatlich 5 Neugroschen zu entrichten haben.

Die während der Zeit seines 25jährigen Bestehens (1845—1870) vom Leipzigerverein verabreichten Unterstützungen betragen:

Thlr. 1974. 25. 5. = Fr. 7405. 75 Rp.,  
und zwar nach den Kantonen vertheilt:

Margau . . . .	Lhr.	137.	27.	-. =	Fr.	517.	13 Rp.
Appenzell . . .	"	42.	9.	-. =	"	158.	63 "
Basel-Stadt . . .	"	101.	5.	-. =	"	379.	38 "
Basel-Landschaft .	"	27.	23.	-. =	"	104.	13 "
Bern . . . . .	"	171.	7.	5. =	"	642.	20 "
Freiburg . . . .	"	38.	8.	-. =	"	143.	50 "
St. Gallen . . .	"	188.	23.	-. =	"	707.	88 "
Genf . . . . .	"	53.	10.	-. =	"	200.	— "
Glarus . . . . .	"	23.	29.	-. =	"	89.	88 "
Graubünden . . .	"	152.	5.	-. =	"	570.	63 "
Luzern . . . . .	"	34.	2.	5. =	"	127.	80 "
Neuenburg . . . .	"	97.	8.	5. =	"	364.	80 "
Schaffhausen . . .	"	75.	—.	-. =	"	281.	25 "
Schwyz . . . . .	"	53.	11.	-. =	"	200.	13 "
Solothurn . . . .	"	43.	16.	-. =	"	163.	25 "
Tessin . . . . .	"	12.	15.	-. =	"	46.	88 "
Thurgau . . . . .	"	90.	26.	-. =	"	340.	75 "
Unterwalden . . .	"	1.	25.	-. =	"	6.	88 "
Uri . . . . .	"	4.	13.	-. =	"	16.	65 "
Vaudt . . . . .	"	103.	18.	-. =	"	388.	50 "
Valais . . . . .	"	2.	10.	-. =	"	8.	75 "
Zug . . . . .	"	12.	20.	-. =	"	47.	50 "
Zürich . . . . .	"	506.	14.	-. =	"	1899.	25 "

Summa Lhr. 1974. 25. 5. = Fr. 7405. 75 Rp.

wobei sehr namhafte private Unterstützungen hiesiger Mitglieder nicht mit eingerechnet sind.

Das Vermögen des Vereins betrug

Ende 1845 Lhr.	161.	13.	9.	=	Fr.	605.	50 Rp.
" 1869 "	2624.	18.	—.	=	"	9842.	25 "

Diese Kapitalvermehrung hat der Verein sehr ansehnlichen Geschenken und Vermächtnissen von Privaten, sowie den Jahresbeiträgen des h. Bundesrathes und dem Ausschusse einzelner Kantonsregierungen, sowie den zeitweiligen Ueberschüssen von Jahresbeiträgen der Mitglieder zu verdanken.

Das Kapital ist in verzinslichen Staatspapieren, dessen Zinsen je nach Bedarf ganz oder theilweise zu Unterstützung in Verwendung kommen, beim hiesigen Konsulat niedergelegt.

Derzeitiger Präsident der Gesellschaft ist Professor H. Hirzel; Ehrenpräsident und zugleich mit der Vertheilung der Unterstützungen beauftragt, ist der jeweilige schweizerische Konsul.

Dresden. Der Schweizer-Hülfsverein zu Dresden wurde am 15. März 1868 an der Stelle des früheren Schweizervereins gegründet. Während der letztere vorzugsweise gesellige Zusammenkünfte veranstaltete, ist bei dem jetzigen die Unterstützung der hülfsbedürftigen Landsteute die Hauptsache. Die Statuten setzen einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Thalern oder einen Monatsbeitrag von mindestens 5 Ngr. als Bedingung der Mitgliedschaft fest. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Kassirer, einem Schriftführer und einem Beisitzer, ferner aus drei Damen, welche namentlich den zureisenden Gouvernanten u. s. w. mit Rath behülflich sein sollen.

Derzeitiger Präsident ist Herr Pastor N. Steck.

Von dem früher bestandenen Vereine übernahm der jetzige ein kleines Kapital, das sich auf 100 Thlr. vergrößert hat und in Landrentenbriefen angelegt ist.

Die Mitgliedzahl betrug während des Jahres 1869 47 Mitglieder, von denen 23 Herren und 24 Damen. Die Summe der von diesen bezahlten Beträgen belief sich auf Thlr. 86. 5. - = Fr. 323. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dazu an Zinsen des Kapitals,

Rückständen und rückbezahlten

Darlehen . . . . . " 101. —. 4. = " 378. 80

in Summa Thlr. 187. 5. 4. = Fr. 701. 92<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

Die Ausgaben betragen an Unterstützungen:

a) größere; zur Eisenbahnreise und Darlehen . Thlr. 76. 7. 5. = Fr. 285. 93<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

b) kleinere; Behrpfennig . " 30. —. —. = " 112. 50

c) Verwaltungskosten . " 6. 22. —. = " 25. 25

Summa Thlr. 112. 29. 5. = Fr. 423. 68<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Mit den Einnahmen verglichen ergibt sich ein Activ-Saldo von Thlr. 74. 5. 9. = Fr. 278. 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub>

Dazu das feste Kapital, das bei der Uebernahme betrug " 87. 15. —. = " 328. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
ergibt sich ein Vermögenszustand Anfang 1870 von Thlr. 161. 20. 9, = Fr. 606. 36<sup>1</sup>/<sub>4</sub>

Bis jetzt hat der Verein weder vom Bundesrathe noch von den Kantonsregierungen Zuschuß erhalten und es ist ein solcher um so wünschenswerther, als der Verein zu sicherem Bestande dringend eines größeren Kapitals bedarf.

Die Unterstützungen sind gewährt worden:

die größeren an 7 Personen,  
 " kleineren " 104 durchreisende Handwerker, welche letztere  
 sich auf die Kantone folgendermaßen vertheilen :

Nargau (7), Appenzell (5), Basel (2), Bern (12), St. Gallen  
 (15), Graubünden (2), Glarus (1), Luzern (3), Schaffhausen (5),  
 Solothurn (1), Thurgau (11), Unterwalden (1), Zürich (36). Ohne  
 Angabe der Kantone (3).

**C h e m n i t z.** Die neue Chemnitzer-Schweizergesellschaft — die  
 alte löste sich in Folge Mangels an finanziellen Hilfsmitteln auf — datirt  
 ihre Gründung vom 24. Februar 1867 und hat sich gleich den beiden  
 vorgenannten die Unterstützung hilfssbedürftiger Landsleute mit zur Auf-  
 gabe gemacht.

Da die Mehrzahl der Mitglieder (26) dem Arbeiterstande angehört  
 und somit der geringste Satz für Monatssteuer ( $2\frac{1}{2}$  Ngr.) angezeigt  
 ist, die Summe der gewährten Unterstützungen eine verhältnismäßig be-  
 trächtliche war, so konnte bei einer Einnahme des Jahres 1869 von  
 Thlr. 91. 26. - = Fr. 334. 50 Rp.

und einer Ausgabe dagegen von

Thlr. 82. 22. 3. = Fr. 310. 25 $\frac{3}{4}$  Rp.

ein nur sehr unbedeutender Ueberschuß erzielt werden, während doch  
 ein ausreichender Reservecfond für Unterstützungsvereine eine wesentliche  
 Bedingung der Lebensfähigkeit und des Gedeihens ist. Es dürfte  
 daher in Anbetracht der Thätigkeit des Vereins auch hier eine Unter-  
 stützung Seitens des hohen Bundesrathes wünschenswerth erscheinen.

Derzeitiger Präsident ist Herr Paul Ringer.



## **Bericht des Schweiz. Konsuls in Leipzig Herrn J.J. Weber von Siblingen) über das Jahr 1869.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1871
Date	
Data	
Seite	407-418
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 824

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.